

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „Tom123“ vom 3. Februar 2020 19:31

Zitat von Anna Lisa

Ja, aber mein Handy befindet sich ja in meiner Handtasche und die nehme ich mit ins Klassenzimmer. Wenn du also als SL kontrollieren möchtest, ob ich mein Handy im Unterricht dabei habe, musst du meine Handtasche kontrollieren.

Darüber hinaus hole ich es tatsächlich auch im Klassenzimmer heraus, z.B. in den 5 Minuten-Pausen, wenn ich eine Doppelstunde habe. Dann checke ich einfach kurz, ob jemand Wichtiges angerufen hat.

Manchmal nutze ich es aber auch, um Hörtexte abzuspielen, oder als Timer. Dann sehe ich natürlich auch, ob jemand angerufen hat. Klingeln lasse ich es allerdings nie.

Darum ging es doch nicht. Der erste Post ging darum, dass die Nutzung des Handys im Unterricht verboten ist bzw. ob es verboten werden darf. Wenn du es in deiner Handtasche hast, ist es doch relativ egal. Wenn du in deiner Pause, damit was machst interessiert es auch keinen. Aber der SL kann aus meiner Sicht sagen, dass du es nicht im Unterricht verwenden darfst oder beispielsweise bei einer Hofaufsicht. Dann musst du die Nutzung auf deine Freizeit und deine Pausen beschränken. Es ausgeschaltet oder lautlos mit in den Unterricht nehmen, kannst du natürlich trotzdem. Er kann aber sagen, dass du damit nicht im Unterricht telefonieren sollst.